Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Caradate 80 Produktnummer : U3713

Registrierungsnummer EU : 01-2119454791-34

Synonyme : Diisocyanattoluol, Methylphenylendiisocyanat, Toluyl-2,4- und

2,6-diisocyanat-Mischung

CAS-Nr. : 26471-62-5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

 Zur Herstellung von Polyurethan-Produkten.
 Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Verwendungen, von denen

abgeraten wird

: Dieses Produkt darf ohne die Empfehlung des Lieferanten nicht in anderen als den oben genannten Anwendungen

benutzt werden., Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant : Shell Chemicals Europe B.V.

PO Box 2334 3000 CH Rotterdam

Netherlands

Telefon : +31 (0)10 441 5137 / +31 (0)10 441 5191 Telefax : +31 (0)20 716 8316 / +31 (0)20 713 9230

Kontakt für : sccmsds@shell.com

Sicherheitsdatenblatt

1.4 Notrufnummer

+44 (0) 1235 239 670 (Diese Telefonnummer ist 24 Stunden pro Tag, 7 Tage die Woche besetzt)

Sonstige Angaben : CARADATE ist ein Warenzeichen der Shell Trademark

Management B.V. und Shell Brands Inc. und wird von

Unternehmen der Shell Group verwendet.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

SDB-Nummer: Überarbeitet am: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023 Version

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2 H315: Verursacht Hautreizungen.

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Kategorie 1

Augenreizung, Kategorie 2 H319: Verursacht schwere Augenreizung.

verursachen.

Akute Toxizität, Kategorie 1, Einatmung H330: Lebensgefahr bei Einatmen.

Sensibilisierung durch Einatmen,

Kategorie 1 Symptome oder Atembeschwerden verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition, Kategorie 3,

Atmungsorgane

H335: Kann die Atemwege reizen.

Karzinogenität, Kategorie 2 H351: Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Langfristig (chronisch)

gewässergefährdend, Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit

H334: Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige

langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme





Gefahr Signalwort

Gefahrenhinweise PHYSIKALISCHE GEFAHREN:

Nicht als physikalische Gefahr nach den CLP-Kriterien

eingestuft.

GESUNDHEITSGEFAHREN:

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H330 Lebensgefahr bei Einatmen.

H334 Kann bei Einatmen Allergie, asthmaartige Symptome

oder Atembeschwerden verursachen. H335 Kann die Atemwege reizen. H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.

UMWELTGEFAHREN:

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise Prävention:

> P260 Staub /Rauch/ Gas/ Nebel/ Dampf/ Aerosol nicht

einatmen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P304 + P340 + P310 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen. P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P308 + P313 BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Lagerung:

- Keine Sicherheitshinweise (P-Sätze).

Entsorgung:

P501 Inhalt/ Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen.

2.3 Sonstige Gefahren

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder höher.

Diese Material reagiert mit Wasser in einer heftigen chemischen Reaktion.

Bei diesem Material handelt es sich um einen statischen Akkumulator.

Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen.

Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Inhaltsstoffe

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr.	Konzentration (% w/w)
	EG-Nr.	
m-Tolylidendiisocyanat	26471-62-5	<= 100
	247-722-4	

Weitere Information

Enthält:

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
4-Methyl-m- phenylendiisocy anat	584-84-9, 209-544-5	Carc.2; H351 Acute Tox.2; H330 Eye Irrit.2; H319 Skin Irrit.2; H315 STOT SE2; H335 Resp. Sens.1; H334 Skin Sens.1; H317 Aquatic Chronic3; H412	>= 80
2-Methyl-m- phenylendiisocy anat	91-08-7, 202-039-0	Carc.2; H351 Acute Tox.2; H330 Eye Irrit.2; H319 Skin Irrit.2; H315 STOT SE2; H335 Resp. Sens.1; H334 Skin Sens.1; H317 Aquatic Chronic2; H412	<= 20

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Sofort handeln!

Den Verletzten ruhig halten. Sofort medizinisch behandeln.

Schutz der Ersthelfer : Ersthelfer müssen unbedingt geeignete persönliche

Schutzausrüstung tragen, die für den Vorfall, die Verletzung

und die Umgebung angemessen ist.

Nach Einatmen : Notfallnummer für Ihren Standort/Ihre Einrichtung anrufen.

Person an die frische Luft bringen. Versuchen Sie nie, einem Betroffenen zu helfen, ohne dass Sie einen geeigneten Atemschutz tragen. Wenn das Opfer Schwierigkeiten hat zu atmen, ein Engegefühl im Brustraum verspürt, ihm schwindlig ist, es erbricht oder nicht ansprechbar ist, geben Sie zur Atemunterstützung 100 % Sauerstoff oder führen Sie bei Bedarf eine Herz-Lungen-Reanimation durch und bringen Sie

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023 Version

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

den Betroffenen in die nächste medizinische Einrichtung.

Nach Hautkontakt Verschmutzte Kleidung ausziehen. Sofort die Haut mit viel

> Wasser mindestens 15 Minuten spülen und anschließend mit Seife und Wasser waschen, wenn vorhanden. Wenn Rötung, Schwellung, Schmerzen und/oder Blasen auftreten, Arzt

aufsuchen.

Nach Augenkontakt Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser

spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit

entfernen. Weiter ausspülen.

Transport zur nächsten medizinischen Einrichtung für

zusätzliche Behandlung.

Nach Verschlucken Nach Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen: Sofort Arzt

hinzuziehen. Bei spontanem Erbrechen Kopf unterhalb der

Hüften halten, um Aspiration zu verhindern.

Mund ausspülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome

Anzeichen und Symptome für die Reizung der Atemwege können ein vorübergehendes Brennen in der Nase und im

Rachen, Husten und/oder Atemnot einschließen.

Das Einatmen von hohen Dampfkonzentrationen kann eine Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems (ZNS) verursachen, was zu Schwindelgefühlen. Benommenheit. Kopfschmerzen, Übelkeit und Koordinationsschwierigkeiten führt. Bei längerem Einatmen kann Bewusstlosigkeit oder der

Tod eintreten.

Anzeichen und Symptome für Hautreizung können ein brennendes Gefühl, Rötung, Schwellung und/oder Blasen

einschließen.

Anzeichen und Symptome für eine Hautsensibilisierung (allergische Hautreaktion) können Jucken und/oder Ausschlag einschließen.

Anzeichen und Symptome für Augenreizung können sein: ein

brennendes Gefühl, Rötung, Anschwellen und/oder

verschwommene Wahrnehmung.

Sensibilisierungsanzeichen und -symptome des

Atmungsapparates sind asthmaähnlich und können Atemnot,

Niesen, pfeifende Atmung und/oder Kollaps wegen der

Unfähigkeit zu atmen beeinhalten.

Keine besonderen Gefahren bei normaler Verwendung. Das Verschlucken kann zu Übelkeit, Erbrechen und/oder

Durchfall führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofortige ärztliche Hilfe, spezielle Behandlung Behandlung

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

Künstliche Beatmung und/oder Sauerstoff kann notwendig

sein.

Symptomatische Behandlung. Im Fall einer sehr starken Exposition sind Leber, Nieren und Augen zu überprüfen. Die Untersuchungsergebnisse sollten als Referenz für künftige Fälle aufbewahrt werden.

Produkt wirkt reizend auf die Atemwege und möglicherweise sensibilisierend. Behandlung in erster Linie symptomatisch für

Exponierte Personen können mind. 48 Stunden lang beobachtet werden, da Effekte mit Verzögerung auftreten können.

Wenn Hautsensibilisierung eintritt und der kausale

Zusammenhang gesichert ist, muß jede weitere Exposition

unterbleiben.

Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftzentrale einholen.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Große Brände sollten nur von sehr gut ausgebildeten

Feuerwehrleuten bekämpft werden.

Löschpulver, Kohlendioxid oder auf Protein basierenden Schaum. Gebrauch von Wasser nur im Sprühstrahl und in großen Mengen. Kein Löschwasser in Gewässer gelangen

lassen.

Schaum. Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand oder Erde

sind nur bei kleinen Bränden einsetzbar.

Trockensand

Ungeeignete Löschmittel : Keinen scharfen Wasserstrahl verwenden.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der :

Brandbekämpfung

Brennt nur in bereits vorhandenem Feuer.

Reagiert heftig mit Wasser.

Wasser reagiert heftig mit heißem Produkt unter Bildungunlöslicher Feststoffe, die die Wasserabläufe

blockieren.

Als gefährliche Verbrennungsprodukte können entstehen:

Amine. Kohlendioxid.

Cyanwasserstoff (Blausäure). Organische Stickstoff-Verbindungen.

Nicht identifizierte organische und anorganische

Verbindungen. Giftige Stoffe.

TDI (Toluoldiisocyanat).

Kohlenmonoxid.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere : Personen müssen angemessene persönliche

Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung

Schutzausrüstung einschließlich Chemieschutzhandschuhe tragen. Wenn die Gefahr großflächigen Kontakts durch verschüttetes Material besteht, muss ein Chemieschutzanzug getragen werden. In der Nähe von Feuer in engen Räumen muss ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät getragen

werden. Wählen Sie Brandschutzkleidung, die

entsprechenden Normen entspricht (z. B. in Europa: EN 469).

Spezifische Löschmethoden : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Weitere Information : Im Brandbereich nur Notfallrettungsdienst zulassen.

Alle Lagereinrichtungen müssen mit einem ausreichenden

Feuerschutz ausgerüstet sein.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen Relevante nationale und internationale Vorschriften beachten. Behörden informieren, wenn eine Exposition der Öffentlichkeit

oder der Umwelt auftritt oder wahrscheinlich ist. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden

benachrichtigt werden.

6.1.1 Für nicht für Notfälle geschultes Personal: Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden. Entgegen der Windrichtung und nicht in tieferliegenden

Bereichen aufhalten. Hautkontakt vermeiden.

Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren. Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen,

Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.

6.1.2 Für Notfallpersonal:

Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden. Entgegen der Windrichtung und nicht in tieferliegenden

Bereichen aufhalten. Hautkontakt vermeiden.

Gefährliche Bereiche abriegeln und Zugang für nicht benötigtes und nicht geschütztes Personal verwehren. Alle offenen Flammen auslöschen, Zündquellen beseitigen,

Funkenbildung vermeiden. Nicht rauchen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Angemessene Rückhaltemaßnahmen ergreifen, um eine

Umweltverschmutzung zu vermeiden.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

Eindringen in das Abwassersystem, in Flüsse oder

Oberflächengewässer durch Errichten von Sperren aus Sand bzw. Erde oder durch andere geeignete Absperrmaßnahmen

verhindern.

Betroffene Räume gründlich belüften.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Versuchen, Dämpfe niederzuschlagen oder an einen sicheren

Ort zu leiten, zum Beispiel mit Hilfe eines Wassersprühstrahls.

Große Mengen:

Ausbreitung durch eine Sperre aus Sand, Erde oder anderem

Rückhaltematerial verhindern.

Zwecks Aufarbeitung oder Deponie in einen

gekennzeichneten, verschließbaren Behälter überführen. Rückstände nicht mit Wasser fortspülen, sondern als

Sondermüll behandeln.

Rückstände wie bei den Maßnahmen nach Verschütten

kleiner Mengen dekontaminieren.

Kleine Mengen:

Ausgelaufenes Produkt eindämmen und mit

Dekontaminationsmitteln, feuchter Erde oder feuchtem Sand

abdecken und mind. 30 Minuten reagieren lassen.

Reste für evtl. Dekontamination in offene Fässer schaufeln.

Betroffenen Bereich gut mit Wasser spülen. Waschflüssigkeit als Sondermüll behandeln.

Undichte Behälter in ein gekennzeichnetes Faß oder

Bergungsfaß hineinstellen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes., Für Hinweise zur Entsorgung siehe Abschnitt 13 dieses Sicherheitsdatenblattes., KEIN nicht umgesetztes Produkt entsorgen., Die ordnungsgemäße Entsorgung sollte auf der Grundlage der Vorschriften in diesem Dokument (siehe Abschnitt 13), der potentiellen Kontaminierung bei weiterer Verwendung und Verschüttung und auf der Grundlage der Vorschriften, die die Entsorgung in dem jeweiligen Gebiet regeln, bewertet werden., Sehr giftig., Tiere von kontaminierter Vegetation fernhalten., Kann brennen, obwohl nicht leicht entzündbar., Reaktion mit Wasser bildet Feststoffe, die die Abläufe blockieren., Geeignete Dekontaminierungslösungen:, Natriumcarbonat 5-10%, flüssiges Detergens 0.2-2%, add 100% Wasser., Konzentrierte Ammoniaklösung (0,880) 3 - 8 %; flüssiges Detergenz 0,2 - 2 %.; 90 - 95 % Wasser., Das Dekontaminierungsmittel (hochkonzentrierte Ammoniaklösung) sollte alternativ nur dann benutzt werden wenn die notwendigen persönlichen - und Umweltschutzmaßnahmen getroffen worden sind, d.h. Vollmaske und Schutzhandschuhe getragen werden und verhindert werden kann, dass die Lösung in den Abfluss gelangt.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Technische Maßnahmen : Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit dem Material

vermeiden. Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Nach

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023 Version

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

> der Handhabung gründlich waschen. Für Hinweise zur Auswahl der persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8

dieses Sicherheitsdatenblatts.

Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung einhalten.

Hinweise zum sicheren Umgang

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

Einatmen von Dampf und/oder Nebel vermeiden. Konzentration des Stoffes in der Luft in regelmäßigen Abständen überwachen.

Arbeitsplatzbereich so belüften, dass der Grenzwert nicht überschritten wird.

Absaugung am Arbeitsplatz vornehmen.

Unbeabsichtigten Kontakt mit Isocyanaten vermeiden, um

unkontrollierte Polymerisation zu verhindern.

Für Leitungen und Zubehörteile Kupfer, Kupferlegierungen und Zink vermeiden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Es wird empfohlen, das Produkt nur in geschlossenen Systemen zu verarbeiten. Wenn dies nicht möglich ist,

Absaugung am Arbeitsplatz vorsehen oder Atemschutzmaske

Um eine unkrontrollierte Polymerisation zu vermeiden, ist die unbeabsichtigte Vermischung mit Wasser, Alkohol, Polyol zu verhindern.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verarbeitungstemperatur:

Umgebungstemperatur.

Produkt beim Erwärmen laufend rühren.

Beim Umgang mit dem Produkt in Fässern Sicherheitsschuhe

tragen und geeignete Arbeitsgeräte verwenden.

Dekontaminiserungsmittel sollte leicht zugänglich sein. Vorhandene Abluftanlagen verwenden, wenn Gefahr des Einatmens von Dämpfen, Nebeln oder Aerosolen besteht.

Lagertanks müssen in einem nach Wasserrecht zugelassenen Auffangraum (mit Tankwall) stehen.

Ordnungsgemäße Entsorgung von kontaminierten Lappen oder Reinigungsutensilien, um Feuer zu verhindern.

Selbst bei ordnungsgemäßen Erdungs- und

Potenzialausgleichsmaßnahmen kann sich das Material elektrostatisch aufladen.

Wenn eine gewisse Ladung vorliegt, können elektrostatische Entladung und Entzündung von brennbaren Luft-Dampf-Mischungen die Folge sein.

Selbst wenn das Produkt selbst nicht entzündbar ist, können Dämpfe durch Vorgänge, an denen zuvor beförderte Produkte oder fehlerhafte Dampfabbausysteme beteiligt sind,

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

entstehen.

Achten Sie auf ausreichend niedrige Fließgeschwindigkeit in den Rohren, um das Entstehen elektrostatischer Entladung zu vermeiden (≤ 1 m/s, bis sich das Füllrohr in einer Tiefe, die dem Doppelten seines Durchmessers entspricht, befindet,

dann ≤ 7 m/s). Vermeiden Sie Obenbefüllung.

Verwenden Sie KEINE Druckluft zum Befüllen, Ablassen oder

für sonstige Vorgänge.

Umfüllen : Verdrängungspumpen müssen mit Sicherheitsventil

ausgerüstet sein. Leitungen mit Stickstoff spülen, bevor und nachdem Produkt hindurchgeleitet wird. Weitere Hinweise zur Verladung auf Anfrage. Anweisungen im Abschnitt zum

Umgang beachten.

Hygienemaßnahmen : Hände vor dem Essen, Trinken, Rauchen und vor Benutzung

der Toilette waschen. Kontaminierte Kleidung vor der

Wiederverwendung waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerklasse (TRGS 510) : 10, Brennbare Flüssigkeiten

Hierbei handelt es sich um eine Regelung aus Deutschland,

die keine rechtliche Grundlage in Austria bildet.

Lagerzeit : 6 Monate

Empfohlene : 18 - 25 °C

Lagerungstemperatur

64 - 77 °F

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Jeglichen Zutritt von Wasser oder Luftfeuchtigkeit verhindern, da Kohlendioxid entsteht. Dies führt bei verschlossenen

Behältern zur Berstgefahr und zur Bildung unlöslicher Polymerteile, die Rohre, Ventile u.ä. verstopfen. Von Aerosolen, entflammbaren, oxidierbaren Mitteln,

korrosiven und anderen entflammbaren Produkten fernhalten, die für Mensch oder Umwelt nicht schädlich oder giftig sind.

Installation einer Sprinkler- oder Flutungsanlage.

Jeden Kontakt mit Wasser oder feuchter Luft verhindern. Druckanwendung zur Leerung von Fässern kann zum potentiell gefährlichen Ausfall des Behälters führen.

Behälter fest verschlossen halten.

Tanks müssen sauber, trocken und rostfrei sein.

Eindringen von Wasser verhindern.

Muss in einem eingedämmten, gut belüfteten Bereich geschützt vor Sonnenlicht, Zündquellen und anderen

Wärmequellen gelagert werden.

Tanks sind mit einer Gaspendelleitung auszurüsten. Dämpfe aus Tanks nicht in die Atmosphäre freisetzen.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

Verdunstungsverluste während der Lagerung durch ein geeignetes Dampfrückhaltesystem begrenzen. Silicagel Trocknung bei kleinen Tanks wenn keine Stickstoffüberdeckung möglich ist.

Fässer bis zu einer maximalen Höhe von 3 stapeln.

Lagerungdauer:

6 Monate

Lagertemperatur: Min. 18 °C / 64 °F. Max. 25 °C / 77 °F.

In Gegenden, wo die Umgebungstemperatur zu einer Betriebstemperatur unterhalb des Gefrierpunkts/Fließpunkts des Produkts führen kann, sollten die Tanks mit Heizschlangen ausgestattet werden.

Es existiert ein Potential für unkontrollierte Reaktionen bei erhöhten Temperaturen in Anwesenheit von starken Basen und von Salzen starker Basen.

Temperaturen oberhalb von 43 °C vermeiden. Oberhalb dieser Temperatur könnte Dimerisierung eintreten. Während Pumpvorgängen entstehen elektrostatische Ladungen.

Elektrostatische Entladungen können mit Flammenbildung einhergehen. Stellen Sie durch Potenzialausgleich und Erdung aller Systeme gleichmäßige Ladung sicher, um das Risiko zu mindern.

Verpackungsmaterial

Geeignetes Material: Als Werkstoff für Leitungen und Armaturen geeignet Unlegierter Stahl, Edelstahl. Ungeeignetes Material: Kupfer, Kupferlegierungen., Zink.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en)

Siehe Abschnitt 16 und/oder die Anhänge für die zugelassenen Verwendungszwecke unter REACH.

Alle behördlichen Vorschriften für Umgang und Lagerung einhalten.

Informationen in diesem Datenblatt als Grundlage zur Risikobeurteilung der Bedingungen vor Ort verwenden, um angemessene Maßnahmen für die sichere Handhabung, Lagerung und Entsorgung dieses Produkts festzulegen. Polymerisation kann heftiges Bersten von Frachtcontainern oder Rohrleitungssystemen verursachen.

Siehe zusätzliche Referenzen, die den sicheren Umgang mit Flüssigkeiten beschreiben, bei denen es sich um statische Akkumulatoren handelt:

American Petroleum Institute 2003 (Schutz vor Zündung durch elektrostatische Aufladung, Blitzschlag und Streustrom) oder National Fire Protection Agency 77 (Empfohlene Verfahren bei statischer Elektrizität).

IEC TS 60079-32-1 : Elektrostatische Gefahren, Leitfaden

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der	Zu überwachende	Grundlage
	221-1 22 -	Exposition)	Parameter	47.05
m- 	26471-62-5	MAK-KZW	0,02 ppm	AT OEL
Tolylidendiisocyan			0,14 mg/m3	
at				
	Weitere Inforr	nation: Gefahr der S	ensibilisierung der Atemwege	e und der Haut
m-		MAK-TMW	0,005 ppm	AT OEL
Tolylidendiisocyan at			0,035 mg/m3	
	Weitere Inforr	nation: Gefahr der S	ensibilisierung der Atemweg	e und der Haut
4-Methyl-m-	584-84-9	MAK-KZW	0,02 ppm	AT OEL
phenylendiisocyan			0,14 mg/m3	
at				
	Weitere Information: Siehe Anhang III B, Gefahr der Sensibilisierung der			
	Atemwege un		,	ŭ
4-Methyl-m-		MAK-TMW	0,005 ppm	AT OEL
phenylendiisocyan			0,035 mg/m3	
at				
	Weitere Inforr	nation: Siehe Anhan	g III B, Gefahr der Sensibilisi	erung der
	Atemwege un		,	J
2-Methyl-m-	91-08-7	MAK-KZW	0,02 ppm	AT OEL
phenylendiisocyan			0,14 mg/m3	
at			, ,	
	Weitere Inforr	nation: Siehe Anhan	g III B, Gefahr der Sensibilisi	eruna der
	Atemwege und der Haut			3
2-Methyl-m-		MAK-TMW	0,005 ppm	AT OEL
phenylendiisocyan			0,035 mg/m3	
at			-, g , g	
	Weitere Information: Siehe Anhang III B, Gefahr der Sensibilisierung der			
	Atemwege und der Haut			

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.	Zu überwachende Parameter	Probennahmezeitp unkt	Grundlage
m-Tolylidendiisocyanat	26471-62-5	4,4'- Diaminodiphenylm ethan (Isocyanate): 10 μg/g Kreatinin (Urin)	Nach Ablauf einer Arbeitswoche/am Ende des Arbeitstages/am Schichtende	VGÜ2014
4-Methyl-m- phenylendiisocyanat	584-84-9	4,4'- Diaminodiphenylm ethan (Isocyanate): 10 μg/g Kreatinin (Urin)	Nach Ablauf einer Arbeitswoche/am Ende des Arbeitstages/am Schichtende	VGÜ2014

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

	2-Methyl-m- phenylendiisocyanat	91-08-7	4,4'- Diaminodiphenylm ethan (Isocyanate): 10 μg/g Kreatinin (Urin)	Nach Ablauf einer Arbeitswoche/am Ende des Arbeitstages/am Schichtende	VGÜ2014	
--	------------------------------------	---------	---	--	---------	--

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	е	Gesundheitsschäden	
CARADATE 80 (TDI),	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische	0,14 mg/m3
26471-62-5			Effekte	
CARADATE 80 (TDI),	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	0,14 mg/m3
26471-62-5				
CARADATE 80 (TDI),	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit -	0,035 mg/m3
26471-62-5		_	systemische Effekte	_
CARADATE 80 (TDI),	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale	0,035 mg/m3
26471-62-5			Effekte	

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
CARADATE 80 (TDI), 26471-62-	Süßwasser	0,013 mg/l
5		
CARADATE 80 (TDI), 26471-62-	Meerwasser	0,00125 mg/l
5		
CARADATE 80 (TDI), 26471-62-	Boden	> 1 mg/kg
5		
CARADATE 80 (TDI), 26471-62-	Abwasserkläranlage	> 1 mg/l
5		

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen. Möglichst geschlossene Systeme verwenden.

Angemessene Belüftung, um die Konzentrationen in der Luft so gering wie möglich zu halten. Es wird eine lokale Absaugung der Abgase empfohlen.

Augenwaschflaschen und Notfallduschen bereit halten.

Teile, die nicht dekontaminiert werden können sollten sofort vernichtet werden (siehe Abschnitt 13).

Wenn Material erhitzt oder versprüht wird oder sich Nebel bilden, kann eine höhere Konzentration in der Luft auftreten.

Der Umfang des Schutzes und die Arten der notwendigen Maßnahmen variieren in Abhängigkeit von den potenziellen Expositionsbedingungen. Arbeitsplatzüberwachung auf Basis einer Gefährdungsbeurteilung der örtlichen Gegebenheiten auswählen. Geeignete Maßnahmen beinhalten:

Allgemeine Angaben:

Technischen Fortschritt und Prozessverbesserungen (einschließlich Automatisierung) zur Vermeidung von Freisetzungen berücksichtigen. Exposition durch Maßnahmen wie geschlossene Systeme, spezielle Einrichtungen und geeignete allgemeine/lokale Abluft minimieren. Systeme herunterfahren und Leitungen leeren, bevor die Anlage geöffnet wird. Soweit möglich, Anlage vor Wartungsarbeiten reinigen/spülen. Wenn Expositions-potenzial besteht: Zugang auf autorisierte

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023 Version

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

Personen beschränken; spezielle Unterweisung zur Expositionsminimierung für Bedienpersonal durchführen; geeignete Handschuhe und Overalls zur Vermeidung von Hautverunreinigungen tragen; Atemschutz tragen, wenn die Benutzung durch bestimmte beitragende Szenarien ausgewiesen wird; verschüttete Mengen sofort aufnehmen und Abfälle sicher entsorgen. Sicherstellen, dass Arbeitsanweisungen oder gleichwertige Regelungen zum Risikomanagement umgesetzt sind. Alle Risikomanagementmaßnahmen regelmäßig überprüfen und anpassen. Notwendigkeit einer risikobasierten Gesundheitsüberwachung erwägen.

Persönliche Schutzausrüstung

Gemeinsam mit dem Expositionsszenario für Ihren speziellen Einsatz (im Anhang) zu lesen. Diese Informationen werden in Übereinstimmung mit der PSA-Richtlinie (Richtlinie 89/686/EWG) und den Normen des Europäischen Komitees für Normung (CEN) bereitgestellt.

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) entsprechend den nationalen Standards verwenden.

Schutzbrille gegen Chemikalienspritzer (Chemikalienbestän-Augenschutz

dige Korbbrille).

Tragen Sie einen vollständigen Gesichtsschutz, falls es mit

hoher Wahrscheinlichkeit zu Spritzern kommt.

gemäß EU-Standard EN 166.

Handschutz

Anmerkungen Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die

Verwendung von Handschuhen (gemäß z.B. EN374, Europa oder F739, USA) aus folgenden Materialien ausreichenden Schutz: Bei längerem oder häufig wiederholtem Kontakt. PVC. Nitril-Kautschuk. Bei dauerhafter Exposition raten wir zu Handschuhen mit einer Durchbruchzeit von über 240 Minuten, ideal mit > 480 Minuten, sofern vorhanden, Als Schutz gegen kurzzeitige Exposition / Spritzschutz bleibt die

Empfehlung dieselbe, jedoch kann es sein, dass

Handschuhe dieser Schutzklasse nicht verfügbar sind. In

diesem Fall sind auch Handschuhe mit kürzerer Durchbruchzeit ausreichend, sofern alle Pflege- und

Ersatzhinweise beachtet werden. Die Dicke der Handschuhe

lässt keinen zuverlässigen Rückschluss auf ihre

Widerstandsfähigkeit gegen eine bestimmte Chemikalie zu,

da diese von der genauen Zusammensetzung des

Handschuhmaterials abhängt. Abhängig von Hersteller und Modell der Handschuhe sollte deren Dicke normalerweise 0,35 mm übersteigen. Eignung und Haltbarkeit eines Handschuhs sind abhängig von der Verwendung, z. B. Häufigkeit und Dauer des Kontakts sowie der chemischen

Beständigkeit des Handschuhmaterials. Stets Handschuhlieferanten konsultieren. Verschmutzte Handschuhe ersetzen. Persönliche Hautpflege ist Voraussetzung für einen effektiven Hautschutz.

Schutzhandschuhe auf sauberen Händen tragen. Nach dem Gebrauch die Hände waschen und gründlich abtrocknen. Es wird empfohlen, eine nicht parfümierte Feuchtigkeitscreme zu

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

verwenden.

Haut- und Körperschutz : Chemikalienbeständige Handschuhe/ Stulpenhandschuhe,

Stiefel und Schürze (bei Spritzgefahr).

Schutzkleidung muss gemäß EU-Norm EN 14605

zugelassen sein.

Atemschutz : Wenn technische Maßnahmen die Luftschadstoff-

Konzentration nicht unter dem für den Arbeitsschutz

kritischen Wert halten können, geeigneten Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der

jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auswählen. Mit Herstellern von Atemschutzgeräten abklären. Atemschutzgerät dann anlegen, wenn normale Filter-

Systeme ungeeignet sind, z.B. bei hohen

Luftkonzentrationen, bei Risiko von Sauerstoffmangel oder in

geschlossenen Räumen.

Wenn normale Filtersysteme geeignet sind, unbedingt die geeignete Kombination von Filter und Maske auswählen.

Einen Kombinationsfilter für Gase, Dämpfe und Partikel gemäß EN14387 und EN143 verwenden (Filtertyp A/P für bestimmte Gase und Dämpfe von organischen Verbindungen mit einem Siedepunkt > 65 °C / 149 °F sowie gegen Partikel).

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand : Flüssig.

Farbe : Hellgelb

Geruch : Scharf, beißend

Geruchsschwelle : 0,2 ppm

Schmelzpunkt : 10 °C

Siedepunkt/Siedebereich : 252 - 254 °C (1013,0 hPa)

Entzündlichkeit

Entzündbarkeit (fest,

gasförmig)

: Nicht anwendbar

Untere Explosionsgrenze und obere Explosionsgrenze / Entflammbarkeitsgrenze

Obere Explosionsgrenze : 9,5 %(V) / Obere (150 °C)

Entzündbarkeitsgrenze

15 / 37

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

Untere Explosionsgrenze : 0,9 %(V)

/ Untere

(118°C)

Entzündbarkeitsgrenze

Flammpunkt : 132 °C

Zündtemperatur : > 595 °C

Zersetzungstemperatur

Zersetzungstemperatur : Keine Angaben verfügbar.

pH-Wert : Nicht anwendbar

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 2.200 mPa.s (geschätzt 20 °C)

Methode: ASTM D445

Viskosität, kinematisch : Keine Angaben verfügbar.

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : unlöslich, Reagiert mit Wasser unter Freisetzung von

Kohlendioxid und unlöslichen Polyurethanen.

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Keine Angaben verfügbar.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,4

Dampfdruck : 0,015 hPa (20 °C)

Relative Dichte : Keine Angaben verfügbar.

Dichte : 1.220 kg/m3 (20 °C)

Methode: ASTM D4052

Relative Dampfdichte : 6 (25 °C)

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Keine Angaben verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht anwendbar

Oxidierende Eigenschaften : Keine Angaben verfügbar.

Verdampfungsgeschwindigkei : Keine Angaben verfügbar.

t

Leitfähigkeit : Niedrige Leitfähigkeit: < 100 pS/m, Die Leitfähigkeit dieses

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

Materials weist es als statischen Akkumulator aus., Eine Flüssigkeit wird typischerweise als nicht leitfähig eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 100 pS/m ist. Sie wird als halbleitend eingestuft, wenn ihre Leitfähigkeit geringer als 10.000 pS/m ist., Die Sicherheitsmaßnahmen für nicht leitfähige und halbleitende Flüssigkeiten sind identisch., Mehrere Faktoren, beispielsweise die Temperatur der Flüssigkeit, eventuelle Kontaminanten und antistatische Zusatzstoffe, können starken Einfluss auf die Leitfähigkeit einer Flüssigkeit haben.

Oberflächenspannung : Keine Angaben verfügbar.

Molekulargewicht : Keine Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Neben den in folgendem Unterabsatz aufgelisteten Gefahren durch Reaktivität gehen keine weiteren derartigen Gefahren vom Produkt aus.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil bei Raumtemperatur.

Reagiert unter Wärmeentwicklung mit Basen (z.B. Natronlauge), Ammoniak, prim. und sek. Aminen, Alkoholen, Wasser und Säuren.

Hygroskopisch.

Reagiert mit Wasser unter Freisetzung von Kohlendioxid und unlöslichen Polyurethanen. Die Reaktion wird zunehmend heftiger und kann bei höheren Temperaturen außer Kontrolle geraten, wenn die Mischbarkeit der Reaktionspartner gut genug ist, gerührt wird oder auch bei Anwesenheit von Lösemitteln.

Das Material beginnt bei erhöhten Temperaturen oberhalb 43°C oder bei Kontamination mit Wasser zu polymerisieren.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Hygroskopisch.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Wärme, Flammen und Funken.

Einwirkung von Wasserdampf.

Längere Zeit oberhalb einer Temperatur von 35 deg C. Unter bestimmten Umständen kann sich das Produkt infolge

statischer Elektrizität entzünden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Kontakt mit starken Oxidationsmitteln, Kupfer und

Kupferlegierungen vermeiden.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Die thermische Zersetzung ist stark abhängig von bestimmten Bedingungen. Es entsteht ein komplexes Gemisch aus luftverunreinigenden Feststoffen, Flüssigkeiten und Gasen, einschließlich Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxiden und nicht identifizierten organischen Verbindungen, wenn dieses Material Verbrennung oder thermischer oder oxidativer Zersetzung unterliegt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Angaben zu : Exposition kann durch Einatmen, Verschlucken, Aufnahme

wahrscheinlichen über die Haut, Hautkontakt oder Augenkontakt und

Expositionswegen versehentliche Einnahme erfolgen.

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Akute orale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität

Akute inhalative Toxizität : LC50: <= 0,5 mg/l

Anmerkungen: Tödlich bei Einatmen.

Akute dermale Toxizität : LD50: > 5.000 mg/kg

Anmerkungen: Geringe Toxizität

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Anmerkungen : Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Anmerkungen : Reizt die Augen.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Anmerkungen : Sensibilisierung durch Einatmen möglich.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Gentoxizität in vivo : Anmerkungen: Nicht mutagen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Anmerkungen : Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Karzinogenität - Bewertung : Kann Krebs verursachen.

Material	GHS/CLP Karzinogenität Einstufung
m-Tolylidendiisocyanat	Karzinogenität Kategorie 2
4-Methyl-m- phenylendiisocyanat	Karzinogenität Kategorie 2
2-Methyl-m- phenylendiisocyanat	Karzinogenität Kategorie 2

Material	Sonstiges Karzinogenität Einstufung
m-Tolylidendiisocyanat	IARC: Gruppe 2B: Möglicherweise krebserzeugend für Menschen
4-Methyl-m- phenylendiisocyanat	IARC: Gruppe 2B: Möglicherweise krebserzeugend für Menschen
2-Methyl-m- phenylendiisocyanat	IARC: Gruppe 2B: Möglicherweise krebserzeugend für Menschen

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit :

Anmerkungen: Verursacht keine Entwicklungsstörungen., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

nicht erfüllt., Beeinträchtigt nicht die Fertilität.

Reproduktionstoxizität -

Bewertung

Dieses Produkt erfüllt nicht die Kriterien für eine

Klassifizierung in den Kategorien 1A/1B.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Anmerkungen : Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Anmerkungen : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien

nicht erfüllt.

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Kein Aspirationsrisiko., Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen

angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen von 0,1 % oder

höher.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden

Daten für das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne

Bestandteile.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Anmerkungen : Klassifizierungen anderer Behörden unter verschiedenen

behördlichen Regularien können existieren.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : > 100 mg/l

Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 : > 10 - 100 mg/l Anmerkungen: Schädlich

Toxizität gegenüber : EC50 : > 100 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

Giftig für Mikroorganismen : IC50 : > 100 mg/l

Anmerkungen: Praktisch nicht giftig:

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

Anmerkungen: Keine Angaben verfügbar.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) Anmerkungen: NOEC/NOEL > 1.0 - <=10 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine wesentliche Bioakkumulation.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Mobilität : Anmerkungen: Wird durch Adsorption an Erdbodenpartikeln

immobilisiert.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Inhaltsstoffe:

m-Tolylidendiisocyanat:

Bewertung : Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz,

Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als

PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet..

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/das Gemisch enthält keine Bestandteile, von denen

angenommen wird, dass sie endokrinschädigende Eigenschaften haben gemäß Artikel 57 Buchstabe f der REACH-Verordnung oder der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Konzentrationen

von 0,1 % oder höher.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

: Sofern nicht anders angegeben, gelten die vorliegenden Daten für

das Produkt als Ganzes und nicht für einzelne Bestandteile.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Rückgewinnung oder Recycling, wenn möglich.

Es liegt in der Verantwortung des Abfallerzeugers, die Toxizität und die physikalischen Eigenschaften des erzeugten Materials zu bestimmen, um die richtige Klassifizierung des Abfalls und die Entsorgungsmethoden unter Einhaltung der

anzuwendenden Vorschriften festzulegen.

Nicht in die Umwelt, Kanalisation oder Wasserläufe gelangen

lassen.

Abfallstoffe dürfen nicht in Boden oder Gewässer gelangen.

Entsorgung entsprechend der regionalen, nationalen und

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023 Version

Druckdatum 08.11.2023 10.0 01.11.2023 800001001005

lokalen Gesetze und Vorschriften.

Örtliche Vorschriften können strenger sein als regionale oder nationale Erfordernisse und müssen eingehalten werden.

Behälter vollständig entleeren. Verunreinigte Verpackungen

Nach dem Entleeren an sicherem Platz belüften, außer

Reichweite von Funken und Feuer.

Rückstände können eine Explosionsgefahr darstellen. Ungereinigte Behälter nicht durchlöchern, zerschneiden oder

schweißen.

Behälter einer Rekonditionierung oder Aufarbeitung zuführen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR 2078 **RID** 2078 **IMDG** 2078 IATA 2078

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR : TOLUENDIISOCYANAT RID **TOLUENDIISOCYANAT IMDG TOLUENE DIISOCYANATE**

IATA : TOLUENE DIISOCYANATE

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR 6.1 RID 6.1 **IMDG** 6.1 **IATA** 6.1

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode T1 Nummer zur Kennzeichnung : 60

der Gefahr

Gefahrzettel 6.1

RID

Verpackungsgruppe Ш Klassifizierungscode T1 Nummer zur Kennzeichnung 60

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

der Gefahr

Gefahrzettel : 6.1

IMDG

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 6.1

IATA

Verpackungsgruppe : II Gefahrzettel : 6.1

14.5 Umweltgefahren

ADR

Umweltgefährdend : nein

RID

Umweltgefährdend : nein

IMDG

Meeresschadstoff : nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Siehe auch Abschnitt 7, Handhabung und Lagerung, für

spezielle Vorsichtsmaßnahmen, welche Anwender wissen, bzw. im Rahmen von Transportvorschriften erfüllen müssen.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Kategorie der : Y

Verschmutzung

Schiffstyp : 2

Produktname : Toluylendiisocyanat

Zusätzliche Informationen: Dieses Produkt kann unter einer Stickstoffdecke transportiert

werden. Stickstoff ist ein geruchloses und unsichtbares Gas. Beim Kontakt mit stickstoffangereicherter Atmosphäre wird der vorhandene Sauerstoff verdrängt, was Erstickung oder Tod herbeiführen kann. Das Personal muss beim Eintritt in beengte Räume strenge Sicherheitsmaßnahmen befolgen.

Beförderung in loser Schüttung gemäß Anhang II des Marpol-

Codes und IBC-Code

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe : I

(Anhang XIV)

: Produkt unterliegt keiner Zulassung

laut REACH.

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage : Dieses Produkt enthält keine

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe

(Artikel 59).

besonders besorgniserregenden Stoffe (REACH-Verordnung (EG) Nr.

1907/2006, Artikel 57).

Wassergefährdungsklasse : WGK 2 deutlich wassergefährdend

Kenn-Nummer: 8.320

Anmerkungen: Einstufung gem. AwSV

Sonstige Vorschriften:

Die Informationen zu gesetzlichen Regelungen erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit. Es können darüber hinaus auch andere Vorschriften für das Produkt gelten.

Die Einhaltung der Vorgaben gemäß Gesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz – KJBG) ist sicherzustellen.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Mutterschutzgesetz (MSchG) beachten.

Produkt unterliegt der Gewerbeordnung (GewO), welche unter anderem auf der Seveso III Richtlinie (2012/18/EU) basiert.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

AIIC : Eingetragen

DSL : Eingetragen

IECSC : Eingetragen

ENCS : Eingetragen

KECI : Eingetragen

NZIoC : Eingetragen

PICCS : Eingetragen

TSCA : Eingetragen

TCSI : Eingetragen

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde eine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

AT OEL : Grenzwerteverordnung - Anhang I: Stoffliste

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

VGÜ2014 : Verordnung über die Gesundheitsüberwachung am

Arbeitsplatz 2014

AT OEL / MAK-TMW : Tagesmittelwert AT OEL / MAK-KZW : Kurzzeitwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM -Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx -Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im SADT Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Schulungshinweise : Für angemessene Informationen, Anweisungen und

Ausbildung der Verwender sorgen.

Sonstige Angaben : Zu Industrie-Leitlinien und Arbeitsmitteln zu REACH besuchen

Sie bitte die CEFIC-Webseite unter http://cefic.org/Industry-

support.

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

Die Substanz erfüllt nicht alle Prüfkriterien für Persistenz, Bioakkumulierbarkeit und Toxizität und wird daher nicht als PBT- oder vPvB-Stoff eingeordnet.

Senkrechte Striche (|) am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.

Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden Die genannten Daten stammen aus einer oder mehreren Informationsquellen (die toxikologischen Daten zum Beispiel von Shell Health Services, aus Herstellerangaben, CONCAWE, der EU IUCLID-Datenbank, der Richtlinie EG 1272 usw.).

Identifizierte Verwendung nach dem Use Descriptor System Verwendung – Arbeiter

Titel : Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen-

Industrie

Verwendung – Arbeiter

Titel : Weichschaum-Anwendungen- Industrie

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

AT / DE

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023 Druckdatum 08.11.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

10.0 01.11.2023 800001001005

Expositionsszenario – Arbeiter

30000000982	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Zubereitung und (Um-)Packen von Stoffen und Gemischen- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3, SU10 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 5, PROC 8b, PROC 9, PROC 15 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC2
Verfahrensumfang	Zubereitung, Packen und Umpacken des Stoffes und seiner Gemische in Massen- oder kontinuierlichen Prozessen einschließlich Lagerung, Transport, Mischen, Packen in kleinem und großem Maßstab, Probennahme, Wartung und zugehörige Laborarbeiten.

ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN

Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Ex Arbeitsplatz	position am	
Produkteigenschaften			
Physikalische Form des	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei ST	Ъ.	
Produktes	-		
Stoffkonzentration im	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab		
Gemisch/Artikel	(sofern nicht anders angegeben).,		
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition			
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht			
anderweitig angegeben).			
Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition			
V 0 1 1 1 1 1 1 1 1 0000 "I 1 I I I 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1 1			

Vom Gebrauch bei nicht höher als 20°C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen (sofern nicht anders angegeben).

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomaı	nagementmaßnahmen	
Allgemeine		Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden.	
Schadenverhütungsmaßnahr	nen gelten	Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt	
für alle Tätigkeiten		identifizieren. Handschuhe (gemäß EN374) tragen,	,
		falls Handkontakt mit dem Stoff wahrscheinlich ist.	
		Verunreinigungen/verschüttete Mengen direkt nach	ı
		dem Auftreten beseitigen. Hautkontaminationen so	fort
		abwaschen. Mitarbeiter unterweisen, so dass die	
		Exposition minimiert und eventuell auftretende	
		Hautprobleme berichtet werden.	
		Geeigneten Augenschutz und Handschuhe tragen.	
		Geeignete Anzüge tragen, um eine Hautexposition	zu

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023 Druckdatum 08.11.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

	vermeiden.
Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.
Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)Allgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen.
Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)Gebrauch in eingeschlossenen Batch-Prozessen	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen.
Allgemeine Expositionen (offene Systeme)	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen.
Batch-Prozesse bei erhöhten Temperaturen	In eingeschlossenen oder belüfteten Mischkesseln formulieren. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Tragen Sie ein TM3-Atemschutzgerät gemäß EN 12942 mit einem Filter des Typs A/P2 oder einem höherwertigen Filter.
Mischvorgänge (offene Systeme)	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Tragen Sie ein TM3-Atemschutzgerät gemäß EN 12942 mit einem Filter des Typs A/P2 oder einem höherwertigen Filter.
Herstellungsprozess-Probenahme	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen.
GroßmengentransporteZweckbestimmte Anlage	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023 Druckdatum 08.11.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

	besser tragen.
Fass/Batch TransfersZweckbestimmte Anlage	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen.
Abfüllung von Fässern und Kleingebinde	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen.
Labortätigkeiten	In Abzugsschrank oder unter Absaugvorrichtung handhaben.
Anlagenreinigung und - wartungZweckbestimmte Anlage	System vor dem Öffnen der Geräte oder vor der Wartung entleeren und ausspülen. In geschlossenen Leitungen umladen. Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen.
Lagerung.	Stoff in einem geschlossenen System lagern.

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der U	mwelt-Exposition
Stoff ist eine einzigartige Struktur		
Vorwiegend hydrophob		
Verwendete Mengen		
Regional verwendeter Anteil	der EU-Tonnage:	1
Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr):		3,2E+04
Lokal verwendeter Anteil der	regionalen Tonnage:	0,3125
Jahrestonnage des Standorts	(Tonnen/Jahr):	1,0E+04
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):		3,3E+04
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition		
Emissionstage (Tage/Jahr): 300		300
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst werden		
Lokaler Süßwasser-Verdünnu	ıngsfaktor:	10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:		100
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposition auswirken		
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):		3,0E-04
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche 0		0

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023 Druckdatum 08.11.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

F	T
Freisetzung vor RMM):	
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche	0
Freisetzung vor RMM):	H-\
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern	elle), um eine
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden	
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.	
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	en, Emissionen in
Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage	
vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.	
Bei Übergabe an eine inländische Kläranlage ist keine Vor-Ort-	
Abwasserbehandlung notwendig.	
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von (%):	0
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit	0
einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	
Abwasseremissionsbegrenzungen müssen nicht angewendet werden,	
da keine direkte Freisetzung ins Abwasser erfolgt.	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	0
vor Ort notwendig.	
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z	u
verhindern/einzuschränken	
Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage verme	eiden oder diesen
von dort rückgewinnen.	
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	inigung
Abwasseremissionsbegrenzungen müssen nicht angewendet werden,	
da keine direkte Freisetzung ins Abwasser erfolgt.	
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage	0
vor Ort (%):	
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd-	0
(Inland Kläranlage) RMM (%):	
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	1,1E+09
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):	,,,_,
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	0
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung	
Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung	
lokalen und/oder nationalen Vorschriften.	der einsemagigen
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwe	rtung
bedingungen und Maisnannen bezugnen der externen Abfanverwe	
Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksich	

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung
Abschnitt 3.1 - Gesundheit	
Die Belastung wurde anhand von Messwerten festgestellt.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

Abschnitt 3.2 - Umwelt	
EUSES-Modell verwendet.	

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO
Abschnitt 4.1 - Gesundheit	
Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die	

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Abschnitt 4.2 - Umwelt	
Nicht anwendbar.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023 Druckdatum 08.11.2023 Überarbeitet am: SDB-Nummer: Version

10.0 01.11.2023 800001001005

Expositionsszenario – Arbeiter

30000000983	
ABSCHNITT 1	NAME DES EXPOSITIONSSZENARIOS
Titel	Weichschaum-Anwendungen- Industrie
Use Descriptor	Anwendungssektor: SU3 Prozesskategorien: PROC 1, PROC 2, PROC 3, PROC 4, PROC 5, PROC 8b, PROC 14, PROC 15, PROC 21 Kategorien zur Freisetzung in die Umwelt: ERC2, ERC3, ERC 6C
Verfahrensumfang	Für Materialtransporte, Mischen, Gießen oder Komprimierung bei offenem oder geschlossenem Formen oder Arbeiten mit Schaumstoff, Verwendung im Labor, Reinigung und Wartung von Anlagen.

A D O O LINUTT O	ANNACHDINICOPEDINICINICENTINID
ABSCHNITT 2	ANWENDUNGSBEDINGUNGEN UND
	RISIKOMANAGEMENT-MASSNAHMEN

Abschnitt 2.1	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz	
Produkteigenschaften		
Physikalische Form des Produktes	Flüssigkeit, Dampfdruck < 0,5 kPa bei STP.	
Stoffkonzentration im	Deckt die Verwendung des Stoffes/Produktes bis zu 100% ab	
Gemisch/Artikel	(sofern nicht anders angegeben).,	
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition		
Umfasst tägliche Expositionen von bis zu 8 Stunden (sofern nicht		
anderweitig angegeben).		
Anders Verwendungshedingungen mit Finfluss auf die Exposition		

Andere Verwendungsbedingungen mit Einfluss auf die Exposition

Vom Gebrauch bei nicht höher als 20°C über der Umgebungstemperatur wird ausgegangen (sofern nicht anders angegeben).

Vorausgesetzt eine gute Grundnorm der Betriebshygiene wird eingehalten.

Beitragende Szenarien	Risikomaı	Risikomanagementmaßnahmen	
Allgemeine		Direkten Hautkontakt mit Produkt vermeiden.	
Schadenverhütungsmaßnahmen gelten		Potenzielle Bereiche für indirekten Hautkontakt	
für alle Tätigkeiten		identifizieren. Handschuhe (gemäß EN374) tragen,	
_		falls Handkontakt mit dem Stoff wahrscheinlich ist.	
		Verunreinigungen/verschüttete Mengen direkt nach	1
		dem Auftreten beseitigen. Hautkontaminationen so	fort
		abwaschen. Mitarbeiter unterweisen, so dass die	
		Exposition minimiert und eventuell auftretende	
		Hautprobleme berichtet werden.	
		Geeigneten Augenschutz und Handschuhe tragen.	
		Geeignete Anzüge tragen, um eine Hautexposition	zu
		vermeiden.	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023 Druckdatum 08.11.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)	Keine weiteren spezifischen Maßnahmen identifiziert.		
Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)Kontinuierlicher ProzessAllgemeine Maßnahmen (Hautreizstoffe)	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen.		
Allgemeine Expositionen (geschlossene Systeme)Gebrauch in eingeschlossenen Batch-Prozessen	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen.		
Allgemeine Expositionen (offene Systeme)	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen.		
Mischvorgänge (offene Systeme)	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Tragen Sie ein TM3-Atemschutzgerät gemäß EN 12942 mit einem Filter des Typs A/P2 oder einem höherwertigen Filter.		
Herstellungsprozess-Probenahme	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen.		
GroßmengentransporteZweckbestimmte Anlage	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen.		
Fass/Batch TransfersZweckbestimmte Anlage	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder		

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023 Druckdatum 08.11.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

	besser tragen.	
Spritzgießen von Artikeln(geschlossene Systeme)	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen.	
Spritzgießen von Artikeln(offene Systeme)	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen.	
Produktion oder Zubereitung der Artikel durch Tablettierung, Pressung, Extrusion oder Pelletieren	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Tragen Sie ein TM3-Atemschutzgerät gemäß EN 12942 mit einem Filter des Typs A/P2 oder einem höherwertigen Filter. Stoffanteil am Produkt auf 85 % beschränken.	
Energiearme Handhabung von Stoffen, die in Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind.	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Atemgerät entsprechend EN140 mit Typ A Filter oder besser tragen. Stoffgehalt im Produkt auf 1 % limitieren.	
Energiearme Handhabung von Stoffen, die in Materialien und/oder Erzeugnissen gebunden sind.Erhöhte Temperatur	Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Atemgerät entsprechend EN140 mit Typ A Filter oder besser tragen. Stoffgehalt im Produkt auf 1 % limitieren.	
Labortätigkeiten	In Abzugsschrank oder unter Absaugvorrichtung handhaben.	
Anlagenreinigung und -wartung	System vor dem Öffnen der Geräte oder vor der Wartung entleeren und ausspülen. In geschlossenen Leitungen umladen. Mit Abzügen an den Emissionsorten versehen. Wenn die obgenannten technischen/organisatorischen Kontrollmaßnahmen nicht durchführbar sind, folgende PPE anwenden: Atemschutzgerät laut EN140 mit Typ A/P2 Filter oder besser tragen.	

Abschnitt 2.2	Begrenzung und Überwachung der Umwelt-Exposition		
Stoff ist eine einzigartige Struktur			
Vorwiegend hydrophob			
Verwendete Mengen			
Regional verwendeter Anteil	der EU-Tonnage:	1	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023 Druckdatum 08.11.2023 Version Überarbeitet am: SDB-Nummer:

Regionale Anwendungsmenge (Tonnen/Jahr):	4,48E+05
Lokal verwendeter Anteil der regionalen Tonnage:	0,0223
Jahrestonnage des Standorts (Tonnen/Jahr):	1,0E+04
Maximale Tagestonnage des Standorts (kg/Tag):	3,3E+04
Häufigkeit und Dauer der Verwendung / der Exposition	
Emissionstage (Tage/Jahr):	300
Umweltfaktoren, die nicht vom Risikomanagement beeinflusst wer	den
Lokaler Süßwasser-Verdünnungsfaktor:	10
Lokaler Meerwasser-Verdünnungsfaktor:	100
Andere Anwendungsbedingungen, die sich auf die Umweltexposit	
Freisetzungsanteil in Luft aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	9,0E-05
Freisetzungsanteil in Abwasser aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	0
Freisetzungsanteil in den Boden aus dem Prozess (anfängliche Freisetzung vor RMM):	0
Technische Bedingungen und Maßnahmen auf Prozessebene (Que Freisetzung zu verhindern	elle), um eine
Aufgrund standortbedingt unterschiedlicher gängiger Praxis werden	
konservative Annahmen zur Freisetzung aus dem Prozess getroffen.	
Technische Bedingungen und Maßnahmen vor Ort, um ein Austret die Luft und Abgabe an den Erdboden zu reduzieren	ten, Emissionen in
Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage	
vermeiden oder diesen von dort rückgewinnen.	
Bei Übergabe an eine inländische Kläranlage ist keine Vor-Ort-	
Abwasserbehandlung notwendig.	
Luftemission begrenzen auf eine typische Rückhalte-Effizienz von	0
(%):	
Abwasser vor Ort behandeln (vor der Einleitung in Gewässer), mit	0
einer erforderlichen Reinigungsleistung von >= (%):	
Abwasseremissionsbegrenzungen müssen nicht angewendet werden,	
da keine direkte Freisetzung ins Abwasser erfolgt.	
Bei Entleerung in eine Hauskläranlage ist keine Abwasserbehandlung	0
vor Ort notwendig.	
Organisatorische Maßnahmen, um die Freisetzung vom Standort z verhindern/einzuschränken	
Auslaufen des unverdünnten Stoffes in das Abwasser der Anlage verm von dort rückgewinnen.	eiden oder diesen
Bedingungen und Maßnahmen bezüglich kommunaler Abwasserre	einigung
Abwasseremissionsbegrenzungen müssen nicht angewendet werden,	
da keine direkte Freisetzung ins Abwasser erfolgt.	
Geschätzte Entfernung der Substanz aus Abwasser durch Kläranlage vor Ort (%):	0
Gesamtwirkung der Abwasserbeseitigung nach Vor-Ort- und Fremd- (Inland Kläranlage) RMM (%):	0
Maximal zulässige Tonnage des Standorts (MSafe) basierend auf	1,1E-09
Freisetzung nach vollständiger Abwasserbehandlung (kg/d):Nicht anwendbar.	,
Mutmaßliche Hauskläranlagen-Abwasserrate (m3/d):	0
manialine i radonara nageri 7 to wasseriate (mora).	

Gemäß der EG Nr. 1907/2006 in der zum Datum dieses Sicherheitsdatenblatts geänderten Fassung

Caradate 80

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 03.07.2023

10.0 01.11.2023 800001001005 Druckdatum 08.11.2023

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Behandlung von Abfällen

Externe Behandlung und Entsorgung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

Bedingungen und Maßnahmen bezüglich der externen Abfallverwertung

Externe Aufnahme und Wiederverwendung von Abfall unter Berücksichtigung der einschlägigen lokalen und/oder nationalen Vorschriften.

ABSCHNITT 3	Expositionsabschätzung		
Abschnitt 3.1 - Gesundheit			
Die Belastung wurde anhand	von Messwerten festgestellt.		

Abschnitt 3.2 - Umwelt

EUSES-Modell verwendet.

ABSCHNITT 4	HILFESTELLUNG FÜR NACHGESCHALTETE	
	ANWENDER ZUR ÜBERPRÜFUNG DER KONFORMITÄT	
	MIT DEM EXPOSITIONSSZENARIO	

Abschnitt 4.1 - Gesundheit

Die erwartete Exposition übersteigt die DNEL/DMEL-Werte nicht, wenn die Risikomanagementmaßnahmen/Betriebsbedingungen in Abschnitt 2 eingehalten werden. Falls weitere Risikomanagementmaßnahmen / Betriebsbedingungen übernommen werden, sicherstellen, dass Risiken auf ein zumindest gleichwertiges Niveau begrenzt werden.

Abschnitt 4.2 - Umwel	Α	bsch	nitt	4.2 -	Umwelt
-----------------------	---	------	------	-------	--------

Nicht anwendbar.